

## **Volker Grassmuck: Freie Software zwischen Privat- und Gemeineigentum**

Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung 2002, 438 S.,  
ISBN 3-89331-432-6

Wenn man die vielen Vorworte überlesen hat, eröffnet sich ein aufregendes und selten in dieser Materialfülle erfasstes Thema der Informationsgesellschaft: Freie Software zwischen Privat- und Gemeineigentum. „Inzwischen haben freie Computerprogramme wie GNU/Linux und Apache ihre Qualität längst bewiesen. Microsoft darf man gerichtlich abgesichert als Monopol bezeichnen. Um den andauernden Streit von David und Goliath ist es ruhiger geworden, doch der Glaubwürdigkeitsverlust der proprietären, industriellen Produktion und Distribution von Wissensgütern und der Respektgewinn für seine Alternative – eine freie, offene Kooperation der kollektiven Intelligenz – werden uns noch lange beschäftigen.“ (S.29)

Im ersten Teil des Buches, „Die rechtliche Ordnung des Wissens“, zeichnet der Autor die historische Entwicklung des „geistigen Eigentums“ nach, wobei er zwei Konzeptionen im Umgang mit diesen immateriellen Werten herausarbeitet – die angloamerikanische Copyright- und die kontinentaleuropäische Droit d’auteur-Tradition. „In den Copyright-Ländern können (und werden in der Regel auch) die Copyright-Rechte vollständig an einen Verwerter übertragen. In den Ländern des Autorenrechts bleibt auch nach weitgehendem Verkauf der Nutzungsrechte ein unzertrennliches Band zwischen Urheber und Werk.“ (S.59) Informationsfreiheit, der Zugang zu Wissen und Kulturgütern sind von existentieller Bedeutung für das Funktionieren der Gesellschaft. Auch in Deutschland hat der Gesetzgeber dafür Ausnahmeregelungen eingeführt, die das Urheberrecht u.a. für die Bildung, Berichterstattung oder Forschung beschränken. Der Autor spricht von einer „Balance“ zwischen den Akteuren der rechtlichen Ordnung des Wissens (Urheber, Verwerter, Rezipienten und Öffentlichkeit), die ständig neu ausgehandelt werden muss.

Mit der Verbreitung des Computers und des Internets steht diese Balance zur Disposition: „Grundlegend neu sind das verlustfreie Kopieren von Werken, die Leichtigkeit, mit der die körperlosen Erscheinungsformen von Werken durchs Netz reisen, und ihre beliebige Modifizierbarkeit mit Hilfe der Universalmaschine.“ (S.94) Mit Blick auf die digitalen Technologien zeigt der Autor, dass diese Balance

nicht zu erreichen ist, wenn man das Urheberrecht handhabt, als befände man sich noch in der Gutenberg-Galaxis. Es sind ungewohnte Sprachregelungen, wenn etwa die Software als ein „literarisches Werk“ gilt, für das ästhetische und literarische Aspekte entfallen. (S.112) Folgenreicher ist es, wenn man Bibliotheken verbieten würde, digitale Werke zu sammeln und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, weil sie „zu Zentren der kostenlose Verbreitung“ digitaler Kopien werden könnten (S.118). Die Spannung zu dem sozialen Auftrag dieser Institution ist evident. Man verbietet solche Sammlungen und reduziert die Archive auf den Kosmos der Bücher, wobei sie von den neuen technologischen Entwicklungen selbst abgeschnitten sind.

Diese Widersprüche zeigen nicht nur die Entwicklungsnotwendigkeit des Rechtes, sondern auch die erheblichen sozialen Konsequenzen, die sie für die vernetzten Gesellschaften haben. Der Autor untersucht die Bemühungen der Rechteindustrie, elektronische Kontrollsysteme global einzuführen. Die folgenden Abschnitte zeigen, und hier befindet sich der Autor auf dem aktuellen Stand der Diskussion, wie weit diese Bemühungen bereits gediehen sind. Zur Verknappung des öffentlich zugänglichen Wissens tritt der Aspekt der Kontrolle. Und wie wird das digital gespeicherte Wissen überhaupt erhalten und auf neue Systeme übertragen, wenn Kopierschutzmechanismen gerade dies verhindern?

In Teil 2 des Buches, „Die Wissens-Allemende“, untersucht Volker Grassmuck andere Konzeptionen des geistigen Eigentums. Mit dem Eintritt der Gesellschaften in das Computerzeitalter und der digitalen Netze stellten viele Entwickler und Programmierer ihre geschriebenen Programme und Standards kostenlos dem Interessierten (am Anfang natürlich anderen Entwicklern) zur Verfügung, mit dem ausdrücklichen Wunsch weitere Anweisungen in die bestehende Software einzufügen bzw. deren Fehler zu korrigieren. Ihre Ideen sollten verändert, nicht festgeschrieben werden. Der Programmcode wurde veröffentlicht, kopiert und weitergegeben. In solchen Interaktionen, vom Autor u.a. für das Betriebssystem Unix, das GNU/LINUX-Projekt oder die Verschlüsselungssoftware PGP minutiös dargestellt, entstanden Resultate einer kollektiven Intelligenz, bei der zwischen Mein und Dein nicht unterschieden werden konnte.

Die Autoren (wenn man diesen Begriff überhaupt noch benutzen kann) taten etwas, was vom Standpunkt der Industrie und der Vermarktung geradezu widersinnig erscheinen musste. Sie ‚verschenkten‘ Software und damit eine spezielle Form des Wissens, das häufig innerhalb öffentlich geförderter Programme entstand und im Rahmen von *Communities* fortgesetzt wurde. Dabei zeigt der Autor mit wohlthuender Unaufgeregtheit, dass nicht Urheberrechte oder Copyright-Ansprüche als solche freie Software und Informationsaustausch verhindern. Die Autoren nutzen die Möglichkeiten des Rechtes und entwickelten es für die Sicherung der „offenen Kooperation“ weiter. Auch ihre aus dem Urheberrecht abgeleiteten Verträge regeln die Nutzung, kommerzielle Aspekte und die Nennung der

Autorenschaft. Der Leser erhält einen Überblick über die erreichten Rechtsformen, die Diskussionen innerhalb der Gruppen und die verschiedenen Lizenzmodelle freier Software.

Volker Grassmuck zeichnet kein Schwarz-Weiß-Bild. Die Modelle freier Kooperation stoßen auch auf das Interesse der Industrie. Unternehmen beteiligen sich an einzelnen Projekten oder geben (gelegentlich) ihre eigene Software frei. Der Autor diskutiert die Nähe und Unterschiede zur freien Software im Abschnitt „Open Source-Lizenzen aus Unternehmen“ (S.307). Er verweist auf staatliche Behörden (bis hin zum Bundeswirtschaftsministerium), die freie Software nutzen bzw. Entwicklungen unterstützen. Im Abschnitt „Wirtschaftliche Potenziale freier Software“ (S.329) werden Geschäftsmodelle vorgestellt, mit denen man trotz oder gerade wegen freier Software Geld verdienen kann. Im Abschnitt „Sicherheit“ unterstreicht Volker Grassmuck die Überprüfbarkeit des Codes bei freier Offenlegung. Ist er geschlossen, kann der Nutzer nur darauf vertrauen, was der Produzent verspricht. Neben Fehlern könne auch zeitnah und global nach Sicherheitslücken gesucht werden. Die Abschnitte sind leicht verständlich und mit großem Sachverstand geschrieben, die Quellenangaben bieten ein gewaltiges Material für weiterführende Recherchen im Internet. Sie zeigen, dass „freie Software“ technologisch, sozial und wirtschaftlich funktionieren kann.

„Dies ist kein Buch über freie Software“ (S.29) schreibt der Autor. Der Buchtitel kann zu Missverständnissen führen, denn der Anlage nach untersucht Volker Grasskamp geistiges Eigentum in der Informationsgesellschaft. Der Autor legt im ersten Teil die Argumentation bewusst sehr breit an und erfasst das Thema im Rahmen des gesamten digitalen Contents – gleich ob Bilder, Texte, Clips, Datenbanken, eingeschränkt auch Software – um sich im zweiten Teil dem Spezialfall „freier Software“ zuzuwenden. Es ist zu wünschen, dass die Publikation an der Stelle fortgesetzt wird, wo der Autor enden muss – nach „Freier Software“ eine Abhandlung über „Freien Content“! Die Fragen des „geistigen Eigentums“ bergen erheblichen sozialen Sprengstoff, aber auch viele Möglichkeiten der demokratischen Gestaltung der Informationsgesellschaft. Die Bundeszentrale für politische Bildung, die das Copyright am Buch besitzt, unterstützt neuartige Wege der politischen Bildung, denen man große öffentliche Aufmerksamkeit wünschen darf – die Website zum Buch lautet: <http://freie-software.bpb.de>.

Frank Eckart (Berlin)